



Merkblatt

Selbsteinstufung zum Ärztekammerbeitrag 2020

Angestellte Ärzte, die 2020 erstmals ein steuerpflichtiges Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit erzielt haben, werden auf der Grundlage ihrer aktuellen Einkünfte veranlagt.

Bitte fügen Sie eine aktuelle **Gehaltsabrechnung aus dem Jahre 2020** bei.

"§ 3 Beitragsbemessung

- (2) Der Einstufung werden die Einkünfte zugrunde gelegt, die das Kammermitglied im vorletzten Jahr vor dem Beitragsjahr erzielt hat. Hat das Mitglied in diesem Jahr keine Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielt, so sind die im letzten Jahr vor dem Beitragsjahr erzielten Einkünfte zugrunde zu legen."

Auszug aus der Beitragsordnung der Ärztekammer des Saarlandes.

Die Beitragsordnung finden Sie bei den Downloads auf unserer Homepage im Bereich Ärzte → Kammerbeitrag.

Beitragsordnung im Internet

Mit nebenstehendem QR-Code haben Sie die Möglichkeit, sich direkt die aktuelle Beitragsordnung von unserer Homepage mit Ihrem Smartphone oder Tablet anzusehen.

